

Donnerstag, 26. Januar 2023, Rhein-Zeitung Kreis Neuwied, Seite 21

WKB: Bürger sollen Argumente liefern

Von Sabine Nitsch



In Bad Honningen möchte man eigentlich ein WKB-Abrechnungsgebiet. Nun sollen die Bürger Argumente liefern. Foto: Archiv Heinz Werner Lamberz

Stadtspitze holt die Bad Hönninger bei einer möglichen Umgestaltung der Satzung mit ins Boot

Bad Hönningen. Die wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge (WKB) sorgen seit Jahren für mächtig Ärger in Bad Hönningen. Die Anzahl der Abrechnungsbezirke steht in der Kritik. Viele Bürger wollen für die ganze Stadt eine Abrechnungseinheit, um die Kosten auf möglichst viele Schultern zu verteilen. Der Gesetzgeber fordert jedoch, dass drei Abrechnungsbezirke gebildet werden müssen, da die B 42 eine trennende Wirkung entfalte.

Zwischenzeitlich hat sich eine Interessengemeinschaft (IG) – die IG Transparenz – gebildet, die das nicht hinnehmen will. Sie fordert, dass sich Stadtspitze und Stadtrat weiter dafür einsetzen, dass Bad Hönningen doch als ein Abrechnungsgebiet abgerechnet wer-

den kann. Die IG wirft dem Stadtchef und dem Stadtrat vor, im gesamten Jahr 2022 in Sachen neuer WKB-Satzung untätig gewesen zu sein (die RZ berichtete).

Dem widersprach Stadtbürger Reiner W. Schmitz in der jüngsten Ratssitzung vehement und informierte das Gremium nicht nur über den aktuellen Sachstand, er ließ auch die vielen Aktivitäten von Stadtspitze und Stadtrat im Hinblick auf die WKB Revue passieren. Außerdem appellierte er an die Bürger, den ehrenamtlich arbeitenden Ratsmitgliedern nicht einfach „Faulheit und Böswilligkeit“ zu unterstellen, wenn es um die Verabschiedung der Satzungsänderung für ein Abrechnungsgebiet gehe. „Ratsmitglieder müssen sich an geltendes Recht halten“, so Schmitz.

In diesem Zusammenhang erläuterte er die Hürden, die es derzeit zu nehmen gelte, und erinnerte daran, dass die ursprüngliche Satzung eine einzige Abrechnungseinheit für das gesamte Stadtgebiet vorsah. Das Oberverwaltungsgericht (OVG) hatte 2018 diesen Entwurf der Stadt jedoch in einem Normenkontrollverfahren kassiert.

Der wesentliche Grund, so erläuterte Schmitz, sei gewesen, dass die Bürger unterhalb der B 42 nicht davon profitieren, wenn oberhalb der B 42 und in Ariendorf eine Straße ausgebaut wird. Einen Vorteil von einer Maßnahme zu haben, sei jedoch Voraussetzung, um bei den WKB im Rahmen des Beitragsrechts zur Kasse gebeten zu werden. „Es gilt nun mal die Regel: Kein Vorteil, kein Beitrag“, erläuterte Schmitz den rechtlichen Hintergrund.

Die Grundsätze für die Bildung von Abrechnungseinheiten hat das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2014 festgesetzt. „Daran hat sich bis heute nichts geändert. Bis zum heutigen Tag hat uns auch noch kein Rechtsanwalt, kein Volljurist und auch sonst niemand eine stichhaltige Begründung liefern können, die uns eine gerichtsfeste Änderung der Satzung zu einem Abrechnungsgebiet ermöglichen würde. Jede Änderung führt mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu, dass sie mit dem ersten Widerspruch wieder gekippt wird“, betonte der Stadtbürgermeister und sagte an die Adresse der IG Transparenz: „Auch sie hat keine einzige juristisch stichhaltige Begründung liefern können. Unzufriedenheit mit einem Urteil reicht leider nicht als Begründung für eine Satzungsänderung“, so Schmitz, der der IG stattdessen vorwarf, den Versuch zu machen, die Unzufriedenheit der Bürger mit dem Urteil des OVG „zu missbrauchen“, Zwietracht zu säen und zudem das ehrenamtliche Engagement der Ratsmitglieder mit Füßen zu treten.

Der Stadtchef machte aber auch einen Vorschlag zur Güte, der – wenn es gut läuft – vielleicht doch zu neuen Argumenten für die Satzungsänderung führen könnte. „Allen Bürgern wird die Möglichkeit gegeben, ihre Argumente und Vorstellungen, die ihrer Meinung nach für ein einheitliches Abrechnungsgebiet sprechen, schriftlich einzureichen. Ende März wird dann ein Fachanwalt in einer Ratssitzung eine Einschätzung zur Sachlage darstellen. Dann wird der Rat eine abschließende Entscheidung treffen müssen, ob genügend Gründe vorliegen, um die Satzung zu ändern oder ob es bei der Dreiteilung bleibt“, erläuterte Schmitz das weitere Prozedere.

Leider sei eine hundertprozentige Beitragsgerechtigkeit unmöglich: „Irgendjemand fühlt sich immer ungerecht behandelt. Das ist auch dem Stadtrat bewusst, der sich für das kleinere Übel entscheiden muss“, betonte der Stadtchef.

Lilo Schön (CDU) führte abschließend eine Lösung ins Feld, die zu einer größtmöglichen Gerechtigkeit führen könnte. „Die WKB müssen abgeschafft werden, wie es in anderen Bundesländern längst geschehen ist. Es wäre gut, wenn alle Fraktionen auf ihre Abgeordneten zugehen, um sie aufzufordern, sich für die Abschaffung auch für Rheinland-Pfalz einzusetzen.“

„Allen Bürgern wird die Möglichkeit gegeben, ihre Argumente und Vorstellungen, die ihrer Meinung nach für ein einheitliches Abrechnungsgebiet sprechen, schriftlich einzureichen.“

Stadtbürgermeister Reiner W. Schmitz

© Die inhaltlichen Rechte bleiben dem Verlag vorbehalten. Nutzung der journalistischen Inhalte ist ausschließlich zu eigenen, nichtkommerziellen Zwecken erlaubt.